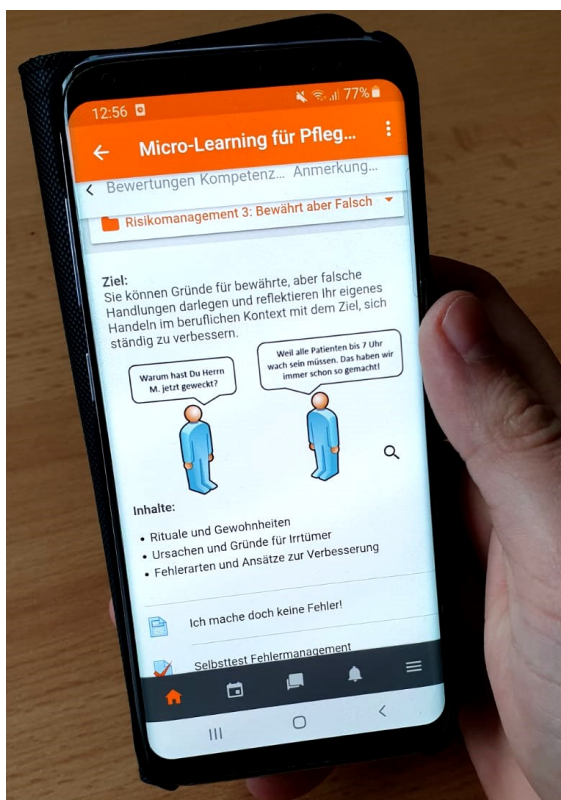


Micro-Learning - ein neues Fortbildungskonzept für Pflegekräfte



Die hohe Arbeitsbelastung in der Pflege macht es kaum mehr möglich Teamschulungen für Pflegekräfte durchzuführen. Dennoch müssen Pflegeeinrichtungen ihre Mitarbeiter*innen regelmäßig fortbilden, um vorhandene Kenntnisse aufzufrischen und neues Wissen zu vermitteln.

Das von uns entwickelte Micro-Learning Format ist ein alternatives Fortbildungskonzept, das digitale Technologien nutzt, um **orts- und zeitunabhängiges Lernen** zu ermöglichen. Neben der computergestützten Bearbeitung können Pflegekräfte **mit einer App auf dem eigenen Smartphone oder Tablet** auf unser digitales Lernmanagementsystem www.qm-learning.de zugreifen.

Nach der Anmeldung bearbeiten die Teilnehmenden kurze, jeweils auf ein Thema **fokussierte Lernsequenzen**. Um die Aufmerksamkeit der Lernenden sicherzustellen, ist unser Angebot so konzipiert, dass jede Lerneinheit

innerhalb **von 15 Minuten** abschließend bearbeitet werden kann. Die Micro-Learning-Sequenzen werden von verschiedenen Autor*innen abwechslungsreich gestaltet. Außer Texten und Bildern werden Audio- und Vocasts zur Wissensvermittlung genutzt. Jede Lerneinheit wird mit einem kurzen Quiz zur Lernkontrolle abgeschlossen und kann mehrfach wiederholt werden.

Micro-Learning im Abo

Pflegeeinrichtungen und Pflegekräfte können unser Micro-Learning abonnieren. Jede angemeldete Pflegekraft erhält persönliche Zugangsdaten. Alle vierzehn Tage stellen wir eine neue Micro-Learning-Einheit auf unserem Lernmanagementsystem zur Bearbeitung zur Verfügung.

Für das Jahr 2020 haben wir Lernsequenzen zu den folgenden Themen vorgesehen:

- Pflegerisches Handeln im Kontext der nationalen Expertenstandards
- Spezielle Pflegesituationen (z.B. Demenzsensibles Handeln, Palliativsituationen)
- Risiken und Gefahren in der Pflege sowie Grundlagen des Risikomanagements
- Notfälle in der Pflege und Verhalten in Notfallsituationen
- Umgang mit Arzneimitteln und Medizinprodukten
- Kommunikation in der Pflege (z.B. Übergabegespräche richtig führen)
- Umgang mit Hygieneanforderungen in der Pflege

Die Vorteile unseres Angebots auf einen Blick:

- Der prospektive Fortbildungsplan umfasst 8 Unterrichtseinheiten im Jahr,
- Die kurzen Lernsequenzen sichern die Aufmerksamkeit der Lernenden,
- Die Pflegekräfte können sich flexibel fortbilden, wenn es die Arbeit erlaubt,
- Fragen der Lernenden, können durch ein Forum sowie einen persönlichen Chat zeitnah beantwortet werden,

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

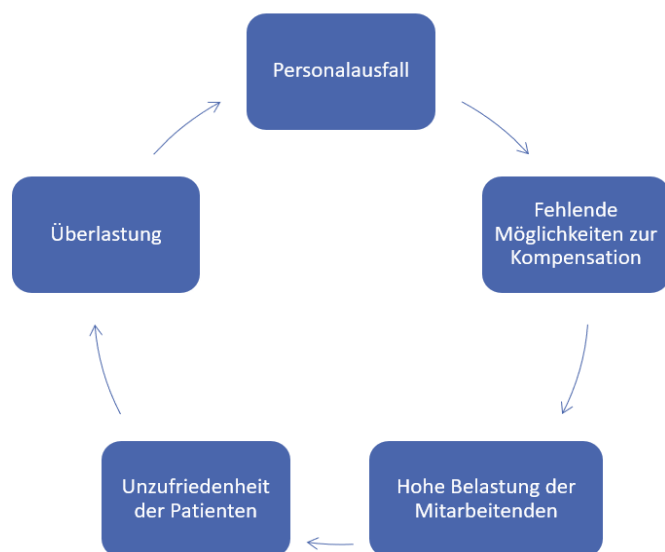
- Ein Ein- und Ausstieg aus dem Fortbildungsformat ist jederzeit möglich,
- Gerne berücksichtigen wir individuelle Themenwünsche der Pflegeeinrichtungen bei der Erstellung der Micro-Learning-Sequenzen,
- Die Pflegekräfte erhalten eine Fortbildungsbescheinigung mit Angaben zu den bearbeiteten Themen,
- Das Micro-Learning ist eine kostengünstige Ergänzung zu Präsenzfortbildungen.

Das Abonnement für eine Pflegekraft kostet 18,00 € (zzgl. MwSt.) pro Quartal. Pflegeeinrichtungen, die mehr als zehn Nutzer*innen anmelden, zahlen 15,00 € (zzgl. MwSt.) pro Teilnehmer und Quartal. Das personenbezogene Abo kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Quartalsende gekündigt werden.

Sie haben Interesse an unserem neuen Angebot? Dann nutzen Sie den **Gastzugang zu unserem Lernmanagementsystem** www.qm-learning.de um sich unverbindlich zu informieren. Sie haben dort kostenlos einen beschränkten Zugriff auf zwei Lernsequenzen.

Ansätze zum Umgang mit Personalausfällen

Der Fachkräftemangel im Gesundheits- und Sozialwesen nimmt immer weiter zu. Dies wird sich vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen vermutlich auch künftig nicht ändern. In vielen Bereichen können bereits heute nicht mehr alle Stellen besetzt werden. Die Situation verlangt insbesondere den in der Personalplanung tätigen Personen ein großes organisatorisches Geschick ab. Und dennoch gibt es zahlreiche Situationen, in denen eine Unterbesetzung droht oder vorhanden ist. So kann beispielsweise in der stationären Pflege bereits heute die geforderte Fachkraftquote von 50% oft nicht mehr eingehalten werden (vgl. Dt. Ärzteblatt 2018). Häufig führt die Situation zu einer massiven Belastung der Mitarbeitenden sowie einer unzureichenden Versorgung der Pflegebedürftigen (siehe Abbildung).



Aber auch die Organisation selbst befindet sich auf der Verliererseite. So drohen den Organisationen bei der Nichterfüllung von Anforderungen möglicherweise Sank-

tionen, in der stationären Pflege beispielsweise ein Aufnahmestopp. Dieser wiederum kann sich auf den wirtschaftlichen Erfolg der Einrichtung auswirken und schlimmstenfalls zur Schließung der Einrichtung führen.

Daher ist eine Organisation gut darin beraten, ein umfassendes Konzept zum Personalausfall zu entwickeln, um im Bedarfsfall handlungsfähig zu bleiben und notfalls gegenüber Behörden oder anderen Akteuren darlegen zu können, dass sämtliche organisationsbezogenen Maßnahmen ergriffen wurden, um den Ausfall zu kompensieren.

Bei der Erstellung eines Konzepts sollten verschiedene Faktoren berücksichtigt werden. Neben einem beherrschten Prozess zur Kompensation von Ausfällen und zur Mobilisation personeller Ressourcen sollten auch durch den Ausfall entstehende Belastungen der Mitarbeitenden berücksichtigt werden, um weiteren Ausfällen durch Krankheit und Überlastung vorzubeugen. Ebenso sollten Handlungsoptionen aufgezeigt werden, wie die Qualität der Patientenversorgung weitestgehend sichergestellt werden kann. Hier bieten sich Handlungsempfehlungen und Notfallpläne für die Versorgung an. Diese bieten zuletzt den Mitarbeitenden eine moralische Entlastung zum Umgang mit den teils hochkomplexen Situationen.

Künftig werden Personalausfallkonzepte weiter an Bedeutung gewinnen. Andernfalls besteht das Risiko, dass die Qualität der Patientenversorgung weiter abnimmt, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden minimiert wird und langfristig der Erfolg einer Organisation gefährdet ist.

Sie benötigen Unterstützung bei der Entwicklung eines individuellen Personalausfallkonzepts für Ihre Organisation? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir sind Ihnen gerne behilflich!

Workshop Projektmanagement

05./06. Oktober 2020 in Winsen/Luhe

Komplexe Vorhaben und Veränderungen erfolgreich bewältigen - dafür empfiehlt sich die Initiierung eines Projektes. Unser zweitägiger Workshop zu den Grundlagen des Projektmanagements soll Fach- und Führungskräften, die Projekte durchführen oder daran direkt oder indirekt beteiligt sind einen Überblick darüber geben, wie Projekte grundsätzlich aufgebaut und gesteuert werden. Im Rahmen des Lehrgangs wird praxisnah erarbeitet, für welche Vorhaben sich ein Projekt lohnt und wie der Prozess von der Projektidee hin zur Umsetzung gelingen kann.

Themen sind u.a.:

- Methoden zur Entwicklung von Projektideen
- Ansätze zur Projektrealisierung

- Methoden und Werkzeuge zur Analyse von Projektvorhaben
- Wege zur Projektdurchführung und zum Projektcontrolling
- Grundlagen zum Management von Veränderungsprozessen

Sie möchten sich anmelden oder haben Fragen zu unserem Schulungsangebot? Dann steht Ihnen Marc Rosenberger (marc.rosenberger@qm-lap.de) gerne zur Verfügung.

Bei Bedarf führen wir unsere Seminare und Workshops auch gerne bei Ihnen vor Ort als Inhouse-Schulung durch.

Auditbericht:

Anwendungsbereich des QM-Systems

Bei den Dokumentenprüfungen im Rahmen von Audits fällt immer wieder auf, dass der Anwendungsbereich des Qualitätsmanagementsystems nicht konkret festgelegt ist. Dabei ist das „Festlegen des Anwendungsbereichs des Qualitätsmanagementsystems“ (DIN 2015, S.19) eine grundlegende Normanforderung und ein konstituierendes Merkmal jedes Systems.

Der Anwendungsbereich des QM-Systems muss in zwei Dimensionen definiert und dokumentiert werden.

A) Es ist festzulegen, ob das QM-System für die gesamte Organisation gilt oder ob der Anwendungsbereich auf einzelne Organisationsbereiche beschränkt ist.

B) Der Anwendungsbereich ist hinsichtlich der Normanforderungen festzulegen.

Zu A) Es ist festzulegen, ob das QM-System für die gesamte Organisation gilt oder ob der Anwendungsbereich auf einzelne Organisationsbereiche beschränkt ist.

Beispiel 1:

Zu einem Wohlfahrtsverband gehören verschiedene Einrichtungen, z. B. eine Unterkunft für obdachlose Menschen, eine Kleiderkammer, ein Jugendclub, ein Krankenfahrtdienst und eine stationäre Pflegeeinrichtung. Da Pflegeeinrichtungen nach § 72 SGB XI verpflichtet sind QM-Systeme zu betreiben, wurde der Anwendungsbereich in diesem Fall auf die stationäre Pflegeeinrichtung beschränkt.

Beispiel 2:

Eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung montiert einfache Bauteile für die Automobilindustrie. Der Autohersteller verlangt von seinen Zulieferern den Nachweis einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001. Um hohe Zertifizierungskosten zu vermeiden, ist der Anwendungsbereich des zertifizierten QM-Systems auf den Teil der Werkstatt beschränkt, der die Autoteile montiert. (Hinweis: Grundsätzlich müssen in diesem Fall sämtliche Anforderungen der DIN EN ISO 9001 erfüllt werden!)

Beurteilung der Auditbefunde: Grundsätzlich muss schriftlich dargelegt werden, welche Organisationsbereiche zum Anwendungsbereich des QM-Systems gehören und welche nicht. In der DIN EN ISO 9001 Abschnitt 4.3 heißt es: „Der Anwendungsbereich des Qualitätsmanagementsystems der Organisation muss als dokumentierte Information verfügbar sein und aufrechterhalten werden.“ Ergänzend müssen auch die Schnittstellen zu den anderen Organisationsbereichen beschrieben werden. Der*die Auditor*in muss sich davon überzeugen, ob der Anwendungsbereich nachvollziehbar beschrieben ist.

Beispiel 3:

Ein Unternehmen mit mehreren Standorten nutzt das Zertifikat nach DIN EN ISO 9001 in erster Linie zur Werbung. Um Kosten zu sparen, hat das Unternehmen den Anwendungsbereich des zertifizierten QM-Systems

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

auf seine Zentrale beschränkt. Die Darstellung auf der Homepage suggeriert den Kunden jedoch, dass das gesamte Unternehmen mit allen Standorten nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert sei.

Beurteilung des Auditbefundes: Beim dargestellten Sachverhalt handelt es sich um eine irreführende Werbung, die rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann!

Die Verwendung des Zertifikats und des Logos der Zertifizierungsstelle sind vertraglich geregelt. Im Zertifizierungsverfahren ist es Aufgabe des Auditors, den ordnungsgemäßen Gebrauch zu überprüfen. Die missbräuchliche Verwendung des Zertifikats muss als Hauptabweichung gewertet und unverzüglich beseitigt werden, um das Zertifikat aufrechtzuerhalten.

Zu B) Der Anwendungsbereich ist hinsichtlich der Normanforderungen festzulegen.

Beispiel 4:

Im Abschnitt „Anwendungsbereich“ der QM-Dokumentation eines Krankenhauses steht: „Die Normanforderungen des Abschnittes 8.3 Entwicklung der DIN EN ISO 9001 finden in unserer Organisation keine Anwendung.“

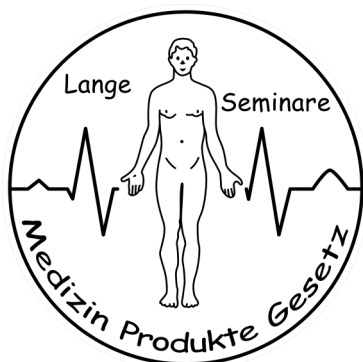
Beispiel 5:

In der QM-Dokumentation eines Rettungsdienstes steht: „Die XY Rettungsdienst gmbH ist als Leistungserbringer strikt an die Vorgaben des Rettungsdienstträgers gebunden und nicht berechtigt, neue Dienstleistungen zu entwickeln, aus diesem Grund finden die Anforderungen des Normabschnittes 8.3 Entwicklung keine Anwendung.“

Beurteilung der Auditbefunde: Grundsätzlich „... muss [die Organisation] sämtliche Anforderungen dieser Internationalen Norm anwenden, wenn sie innerhalb des festgelegten Anwendungsbereichs ihres Qualitätsmanagementsystems anwendbar sind“ (DIN 2015, S.19). Der Normanwender muss sorgfältig prüfen, ob sämtliche Normanforderungen anwendbar sind. Sollten einzelne Normanforderungen nicht anwendbar sein, muss die Organisation dies nachvollziehbar begründen und in der QM-Dokumentation darlegen.

In Beispiel 4 fehlt eine Begründung. Insofern handelt es sich um eine Hauptabweichung, die vor der Zertifikatserteilung behoben werden muss. In diesem Fall sollte das Krankenhaus sorgfältig prüfen, ob die Nichtanwendbarkeit überzeugend begründet werden kann. Im letzten Beispiel ist die Nichtanwendung der Normanforderungen nachvollziehbar begründet.

Änderungen der Medizinprodukteverordnung



Ab Mai 2020 löst die MDR, die neue EU-Medizinprodukteverordnung die aktuellen Medizinprodukterichtlinien ab. Damit einhergehend wird es Änderungen im Hinblick auf den Betrieb sowie die Anwendung von Medizinprodukten geben. Um fortlaufend auf dem aktuel-

len Stand zu bleiben, bieten wir Ihnen auch in diesem Jahr erneut jeweils ein Seminar zum Medizinproduktebeauftragten sowie zum Beauftragten Medizinproduktesicherheit an.

Die beiden Seminare werden durch unseren Kooperationspartner Herrn Cay Lange (mpg-seminare) durchgeführt. Den Teilnehmenden werden die Grundlagen zu den gesetzlichen Anforderungen an Medizinprodukte sowie die Änderungen der neuen Medizinprodukterichtlinie vermittelt. Hierfür werden im Lehrgang u.a.

zahlreiche Geräte aus dem Rettungsdienst sowie dem Pflegebereich unter die Lupe genommen, sodass ein optimaler Praxistransfer gewährleistet wird.

Melden Sie sich jetzt für unseren Lehrgang an!

Seminardauer & Termine:

Medizinprodukte-Beauftragte*r

5./6.Mai 2020 (2 Tage)

Ort: Winsen/Luhe, Löhnfeld 26

Dozent: Cay Lange

TN-Gebühr: 350,00 € (zzgl. MwSt.)

Beauftragte*r für Medizinproduktesicherheit

7.Mai 2020 (1 Tag)

Ort: Winsen/Luhe, Löhnfeld 26

Dozent: Cay Lange

TN-Gebühr: 175,00 € (zzgl. MwSt.)

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung das Formular auf unserer Internetseite www.qm-lap.de

Seminarübersicht (Auswahl)

Veranstaltung	Termin / Ort	Inhalte
<u>E-Learning-Kurse:</u> • Qualitätsmanagement – Basiswissen für Pflegefachkräfte • Micro-Learning für Pflegekräfte	Online-Kurse können jederzeit begonnen werden,	Weitere Informationen zum Micro-Learning finden Sie auf Seite 1 dieses QM-Newsletters und auf www.qm-learning.de
<u>Weiterbildungen:</u> Medizinprodukte-Beauftragte*r	5./6.Mai 2020 (2 Tage) Löhnfeld 26 21423 Winsen/Luhe	Nähere Informationen zu diesem Angebot finden Sie auf Seite 4 dieses QM-Newsletters Dozent: Cay Lange
<u>Weiterbildungen:</u> Beauftragte*r für Medizinproduktesicherheit	7.Mai 2020 (1 Tag) Löhnfeld 26 21423 Winsen/Luhe	Nähere Informationen zu diesem Angebot finden Sie auf Seite 4 dieses QM-Newsletters Dozent: Cay Lange
<u>Weiterbildung:</u> Qualitätsauditor*in	7. - 11. September 2020 (5Tage) Löhnfeld 26 21423 Winsen/Luhe	Die Teilnehmer erlangen Kenntnisse zur Vorbereitung, Planung und Durchführung von Qualitätsaudits. Der Lehrgang entspricht den Vorgaben des Leitfadens zur Ausbildung von QM-Fachpersonal. Dozent: Roland Lapschieß
<u>Workshop:</u> Risikomanagement in der Pflege	21./22. September 2020 Löhnfeld 26 21423 Winsen/Luhe	Das Seminar sensibilisiert für Gefahren im pflegerischen Alltag, die für Patient*innen bestehen und vermittelt, wie Pflegefachkräfte mit möglichen Risiken umgehen können. Teilnehmende werden mithilfe praxisnaher Beispiele in der Anwendung des Risikomanagementprozesses sowie in der Nutzung von Fehlerberichtssystemen geschult. Dozent: Marc Rosenberger
<u>Workshop:</u> Projektmanagement	5./6. Oktober 2020 Löhnfeld 26 21423 Winsen/Luhe	Nähere Informationen zu diesem Angebot finden Sie auf Seite 4 dieses QM-Newsletters Dozent: Marc Rosenberger
<u>Weiterbildung:</u> Qualitätsmanagement-beauftragte*r 2020	1.Modul: 5.10. - 7.10.2020 (3 Tage) 2. Modul: 23.11. –25.11.2020 (3 Tage) 3. Modul: 14.12. - 17.12.2020 (4 Tage)	Der Lehrgang entspricht den Vorgaben des Leitfadens zur Ausbildung von QM-Fachpersonal. Absolventen können sich der akkreditierten Prüfung zur/zum Qualitätsbeauftragten durch eine Zertifizierungsgesellschaft unterziehen. Dozenten: Roland Lapschieß / Marc Rosenberger
Weitere Informationen zu den Seminaren und die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Internetseite: www.qm-lap.de		

Redaktionell verantwortlich:

Roland Lapschieß
Organisationsberatung
& Qualitätsmanagement
Löhnfeld 26
21423 Winsen/Luhe

Tel 04171/6677-73
Fax 04171/6677-93
Mobil 0174/3151903

roland.lapschiess@qm-lap.de

<http://www.qm-lap.de>

**Die nächste Ausgabe
des QM-Newsletters
erscheint voraussichtlich
im Juni 2020.**